



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/032/2018

öffentlich

**Datum:** 30.08.2018

**Produkt:** 5050 Kindertagesbetreuung

**Bildung, Soziales und Sport**

*Auskunft erteilt:* Kreide, Christine

**Beratungsfolge:**

**Datum:**

12.09.2018

24.09.2018

25.09.2018

**Gremium:**

Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Kindertagesbetreuung in Nienburg/Weser**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine  Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Betreuungsangebot – wie im nachstehenden Bericht beschrieben - im Krippen- wie auch im Kitabereich weiter zu planen und zu entwickeln. Hierbei sind die Möglichkeiten der Entwicklung von Bildungs- und Familienzentren insbesondere in Kooperation mit Grundschulen besonders zu prüfen und zu berücksichtigen.

## Sachdarstellung:

Am 06.08.2013 hat der Rat in seiner Sitzung das Konzept zur Kindertagesstättenarbeit in der Stadt Nienburg/Weser „Kinder sind Nienburg mehr wert“ beschlossen. Das Konzept beinhaltet u.a. folgende Maßnahmen, die in einem Stufenplan – je nach Verfügbarkeit der notwendigen Mittel - umgesetzt werden sollten:

1. Verbesserung der Vertretungssituation in 2014
2. Ferienbetreuung in 2014
3. Alle weiteren Maßnahmen, insbesondere die Erhöhung der Verfügungszeiten und Verbesserung des Betreuungsschlüssels sobald es die haushaltsrechtlichen Gegebenheiten ermöglichen

U. a. konnte zur Optimierung der Qualitätsstandards in der Krippe ein Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft für 4 Kinder umgesetzt werden. Bei 3 Fachkräften wurde die Gruppengröße damit auf 12 Kinder beschränkt.

Wegen eines erheblichen ungedeckten Platzbedarfes wurde dieser Beschluss für die Kindertagesstätten Alpheide, St. Michael, Holtorf, kreuz + quer und Johannisbär vom VA in seiner Sitzung am 04.04.2016 wieder aufgehoben, um in den genannten Kindertagesstätten insgesamt 15 zusätzliche Plätze durch die Einrichtung von 15er- statt 12-er Gruppen zu schaffen. Nur diese Kindertagesstätten weisen (z.T.) auch die räumlichen Voraussetzungen für eine derartige Gruppengröße aus. In den anderen Einrichtungen musste es bei einer Größe von 12 Kindern bleiben. Die Rücknahme dieser Anordnung ist bis heute nicht erfolgt. Die Umsetzung wird allerdings von den Fachkräften als sehr kritisch gesehen, da ein Betreuungsschlüssel von 1 : 5 als deutlich zu hoch und sehr nachteilig für die Kinder angesehen wird.

### **1. Sozialbericht der Stadt Nienburg/Weser von 2015 - 2017**

Der 1. Sozialbericht der Stadt Nienburg/Weser weist darauf hin (S. 23 Nr. 9.2 ff), dass der Anteil an Kindern unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung Nienburgs von 2015 bis 2017 von 5,2 auf 5,6% gestiegen ist. Die Anzahl erhöhte sich in dieser Gruppe demnach um 180 Kinder von 1.638 auf 1.818. Bei der Verteilung auf die Stadt ist festzustellen, dass in allen Gebieten der Anteil an Kindern im Vorschulalter gestiegen ist.

Das Berichtsgebiet Lehmwandlung ist dabei mit insgesamt 328 Vorschulkindern (18% aller unter-6-Jährigen in der Stadt/ 7,6% der Bevölkerung der Lehmwandlung) das „jüngste“ Gebiet. Gleichzeitig sind lt. Bericht – wie auch in Langendamm – die Geburten in diesem Zeitraum zurückgegangen; in der Lehmwandlung um 31,6 % und in Langendamm um 28%.

Während auch die Geburtenziffer (Zahl der Lebendgeborenen eines Jahres je 1.000 Einwohner) der Lehmwandlung (9,5) und von Langendamm (8,8) im Berichtszeitraum unter 10 sank, konnten Holtorf und Erichshagen-Wölpe mit einer Geburtenziffer von 10,1 und 10,6 im Ranking vorbei ziehen. Besonders auffällig ist ebenso der Anstieg im Gebiet Bürgerpark/Nienburg-Ost von 5,3 in 2015 auf 12,0 in 2017.

Darüber hinaus hat sich die Ortschaft Holtorf auch insgesamt verjüngt. Die Anzahl der Kinder U-6 stieg von 2015 bis 2017 um 24,2 % von 169 auf 223 Kinder. Ähnliches gilt für die Ortschaft Erichshagen-Wölpe, welche mit einem Anteil an 6,3% an Vorschulkindern im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Ortschaft an 2. Stelle liegt und eine Steigerung in Höhe von 14% im Vergleich zu 2015 zu verzeichnen hat. Insgesamt lebten mit Stand 31.12.2017 258 Vorschul Kinder in Erichshagen-Wölpe.

Der Sozialbericht gibt ebenfalls Auskunft über die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund und über die Entwicklung in den Jahren von 2015 – 2017. Festgestellt werden kann, dass sich die Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter ebenfalls erhöht hat. Insgesamt ist die Anzahl von 521 in 2015 auf 674 in 2017 um 153 gestiegen. In der Lehmwandlung (196), im Nordertor (106) und in der Innenstadt (104) wohnen mit 406 Kindern bereits 60% der gesamten Kinder unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund. Die Herausforderung an die pädagogische Arbeit im Hinblick auf Integration ist in diesen Gebieten damit größer als im Vergleich zu den anderen Berichtsgebieten. Bemerkenswert ist noch der Anstieg an Vorschulkindern mit Migrationshintergrund in Holtorf um 47%, dem höchsten prozentualen Anstieg von allen Berichtsgebieten. Im Verhältnis zur Gesamtzahl sind damit 31 Kinder im Berichtszeitraum dazu gekommen – ähnlich viele wie im Nordertor (29), das damit einen Anstieg in Höhe von 27,4% verzeichnet.

Im Krippen-/ Tagespflegebereich kann derzeit bei der vorliegenden Anmeldequote von einer Bedarfsnachfrage von 57% aller im Stadtgebiet lebenden Kinder im Krippenalter (1 - < 3Jahre) ausgegangen werden (Anlage 1). 51 Kindern konnte - Stand 21.08.2018 -kein Krippenplatz zum 01.08.2018 vermittelt werden. Für weitere 11 Kinder wurde ein Bedarf zum 31.12.2018 angemeldet, so dass insgesamt 62 Plätze bis zum Jahresende im Krippenbereich fehlen. (Anlage 2)

Für die Kinder im Krippenalter ist zukünftig eine Bedarfsnachfrage von 70% zugrunde zu legen. Davon wird der Landkreis Nienburg 30% durch die Tagespflege abdecken.

Im Kitabereich konnten bis zum 21.08.2018 wiederum 55 Kindern kein Platz vermittelt werden. Weitere 15 Kinder sind noch bis zum 31.12.2018 unversorgt mit einem Kitaplatz. Anmeldezahlen des Einwohnermeldeamtes vom 31.03.2018 im Vergleich mit den Anmeldedaten lassen den Schluss zu, dass 100% der Kinder im Alter von 3 - <6 Jahren einen Kitaplatz angemeldet oder bereits zugesprochen bekommen haben.

Für Kinder im Kitabereich ist künftig von einer Bereitstellungsquote von 100% auszugehen.

## **2. Geplante Wohnungsbauvorhaben – Entwicklung der Kinderzahlen**

Den geplanten Wohnungsbauvorhaben ist zu entnehmen, dass nach Holtorf insbesondere im Bereich Erichshagen-Wölpe ab 2018 weitere 50 Baugrundstücke vermarktet werden, so dass mit einer weiteren Zunahme von Kindern im Vorschul- und Krippenalter zu rechnen sein wird. Gleiches gilt für den Bereich Meerbachbogen, in dem 85 neue Wohneinheiten entstehen sollen und für das Gebiet Segelwiesen mit ca. 110 geplanten neuen Wohneinheiten. Mit der Ausweisung von neuen Baugebieten mit mindestens 250 Wohneinheiten bis 2020 geht in der Regel auch ein Zuzug von jungen Familien einher. Diese können innerhalb von Nienburg umziehen ebenso wie von außerhalb nach Nienburg zuziehen. Eine Prognose über das Anwachsen der Anzahl von Kindern im Vorschulbereich lässt sich daher nur mit Vorsicht durchführen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt ein Anstieg an Kindern zu verzeichnen sein wird. Sollte sich der gesamtstädtische Trend der Geburtenzunahme in den einzelnen Berichtsgebieten weiterführen, wäre mit einem weiteren Anstieg der Geburten um 38 bis 2020 zu rechnen. Sollte sich der gesamtstädtische Trend der Zunahme an Kindern unter 6 Jahren von 10% in 3 Jahren fortsetzen, wäre mit einem Anstieg um weitere 181 Kinder zu rechnen. Bei 607 Kindern im potentiellen Krippenalter ( 1 bis

< 3 Jahre) wäre damit ein Zuwachs von 20 Kindern/Jahr 3,3%) bzw. 60 Kindern in 3 Jahren verbunden. Ca. 50% wären dem Bereich der Kindertagesstätten zuzurechnen, das entspräche einem Bedarf an weiteren 90 Plätzen bis 2020. Die Entwicklung der ggf. benötigten Plätze im Krippen- und Kitabereich bei einhergehender Steigerung der Bedarfsquote kann der anliegenden Anlage 1 entnommen werden. Wie wahrscheinlich diese Berechnungen tatsächlich Realität werden, kann nicht belastbar ermittelt werden, da die beeinflussenden Faktoren zu groß sind.

Für die weitere Berechnung wird jeweils ein Anstieg der Kinder im Alter von 1 bis < 6 von 3,3% als Jahresquote bzw. 10% in 3 Jahren zugrunde gelegt.

### **3. Deckung der Betreuungsbedarfe**

In den 14 Kindertagesstätten in Nienburg werden derzeit insgesamt 825 Ü3- Betreuungsplätze und 258 Krippenplätze angeboten. Ergänzt werden diese Betreuungsangebote noch durch 32 Integrationsplätze und 24 Heilpädagogische Plätze. Die Verteilung der Betreuungsangebote auf die einzelnen Kindertagesstätten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

#### **Krippe**

Mit dem Stand 21.08.2018 waren noch 62 U3- Kindern in der Anmeldung bis zum 31.12.2018, die keinen Krippenplatz zugesagt bekommen hatten. Nach der Einwohnerstatistik gemäß dem Sozialbericht wäre theoretisch der Bedarf an Krippenplätzen insbesondere im Innenstadtbereich wie auch in der Lehmwandlung besonders hoch ungedeckt. Die tatsächlichen unerfüllten Betreuungswünsche der Eltern im Krippenbereich wurden jedoch nach aktueller Anmeldesituation neben der Lehmwandlung (13) vermehrt für den Bereich Holtorf und Erichshagen-Wölpe (20) ausgesprochen, dicht gefolgt vom Gebiet Innenstadt/Leintor und dem Nordertor (beide 7) (s. Anlage 2).

Der Landkreis Nienburg wiederum bietet derzeit insgesamt 27 Plätze in der Tagespflege an, die neben der Betreuung in Krippen den Bedarf decken sollen. Laut Auskunft des Landkreises sollen in den nächsten 2 Jahren weitere 60 Tagespflegeplätze verteilt über das Stadtgebiet in Großtagespflegestelle entstehen. Eine Abstimmung mit der Stadt Nienburg über bedarfsgerechte und mögliche Standorte ist bereits erfolgt. Darüber hinaus wird weiter gemeinsam daran gearbeitet Eltern, die gleichrangige Tagespflege als mögliche Betreuungsvariante zu Krippen darzustellen.

#### **Kindertagesbetreuung**

Mit dem Stand 21.08.2018 waren noch 70 Ü3-Kinder unversorgt, die bis zum 31.12.2018 einen Betreuungsplatz angemeldet hatten. Auch hier zeichnet sich lt. Statistik aus dem Sozialbericht ein sehr hoher Bedarf im Bereich der Lehmwandlung ab, was sich ebenfalls mit 17 ungedeckten Bedarfen mit der Anmeldesituation deckt. In Holtorf, Erichshagen-Wölpe wird mit 21 nicht versorgten Kindern allerdings ebenfalls der hohe Bedarf deutlich, ebenso wie im Nordertor mit 13 Kindern.

Die derzeitigen Anmeldezahlen und die zukünftig zu erwartenden Anmeldungen für die Krippen- und Kindertagesbetreuung, erfordern nach jetzigem Stand die zeitnahe Schaffung neuer Krippen- und Kitagruppen. Die Beteiligung der Landesschulbehörde in dieser Angelegenheit führte zu dem Ergebnis, das die Erweiterung bestehender Einrichtung überaus kritisch gesehen wird, wenn es mehr als 5 Gruppen werden. Daraufhin wurde die Möglichkeit der Errichtung einer zusätzlichen Kita im Bereich des Meerbachbogens (alternativ an der Friedrich-Ebert-Schule) sowie die Erweiterung der Kita Corvinus auf dem benachbarten Grundstück geprüft und folgendes Ergebnis erzielt

1. Mit dem Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft und mit Anbindung zur Kita Corvinus in Trägerschaft der Kirche an der Wölperstraße könnte eine Krippengruppe mit 15 Kindern und eine Kitagruppe mit 25 Kindern geschaffen werden.
2. Der Neubau einer Kita im Bereich Meerbachbogen mit 2 Krippen und 3 Kitagruppen würde 30 zusätzliche Krippenplätze schaffen und 75 zusätzliche Kitaplätze.

Mit diesen Baumaßnahmen würden insgesamt 45 zusätzliche Krippenplätze und 100 zusätzliche Kita-Plätze geschaffen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen die neue Kindertagesstätte – ebenso wie die Kita Kleeblatt und die Kita Unterm Regenbogen – in städtischer Trägerschaft zu betreiben.

#### **4. Entwicklung von Bildungs- und Familienzentren**

Die Stadt Nienburg hat in ihrem Leitbild das Ziel verankert, Nienburg zu einer starken Bildungsstadt dynamisch weiter zu entwickeln und gleichzeitig die Chancengleichheit in der Bildung durch adressaten- und stadtteilspezifische Angebote, Projekte und Fördermaßnahmen sowie die sinnvolle Vernetzung vorhandener Bildungsdienstleistungen zu fördern. Neben der Schaffung von integrierten Schulsystemen geht damit auch die Kooperation von frühkindlicher Bildung sowie dem Elementarbereich einher. Sich dabei ergänzende Kooperationen wie z.B. zwischen dem Kindergarten, der Alpheidegrundschule sowie dem Mehrgenerationenhaus bieten neue Formen der Gestaltung von Übergängen zwischen Kita und Grundschule, dem Ganztagsbetrieb, dem Austausch zwischen den Generationen sowie den vielfältigen Möglichkeiten der Teilhabe aller Altersschichten im Gebiet. Die ausdrückliche Nennung des Schlüsselprojektes „Zu Hause in der Alpheide – ZidA“ im Leitbild beinhaltet die besondere Bedeutung, Beispielhaftigkeit und Leuchtturmfunktion für die Entwicklung der Bildungslandschaft in Nienburg. Für weitere bestehende oder noch zu entwickelnde Kooperationen dieser Art gilt es die Voraussetzungen zu schaffen. Eine Grundvoraussetzung ist dabei die räumliche Nähe von Kita und Grundschule, bestenfalls mit einem weiteren möglichen Kooperationspartner in der Nachbarschaft.

Bei zukünftigen notwendigen (Bau-) Maßnahmen sollten bestehende Kooperationen weiter gefördert werden, wie z.B. zwischen der Kita St. Michael, der Grundschule Nordertor und dem Stadtteilhaus im Nordertor oder der Kita Unterm Regenbogen, der Grundschule Alpheide und dem Mehrgenerationenhaus „familienhORT“ in der Alpheide.

Für die Grundschule am Bach würden sich durch die unmittelbare Nähe einer Kita (z.B. auf dem städtischen Grundstück „Kälberweide“) ähnliche wichtige Gestaltungs- und Kooperationsmöglichkeiten - auch unter Beteiligung des benachbarten Sportvereins SVE Erichshagen – ergeben.

Weitere Chancen der Zusammenführung zwischen Grundschule, Kita und externen Akteuren in der sozialen/pädagogischen Arbeit könnten sich für die Friedrich-Ebert-Schule und den BUND (Kinderwildnis) durch den Neubau einer Kindertagesstätte in unmittelbarer Nachbarschaft ergeben.

Mit jeder Symbiose dieser Einrichtungen kann eine eigene Mitte im jeweiligen Stadtteil entstehen, die von den individuellen Bedürfnissen der dortigen Akteure und Bewohnerinnen und Bewohner geprägt und gestaltet wird. Die Entwicklung von Anlaufstellen bis zu Bildungs- und Familienzentren kann bei entsprechenden Rahmenbedingungen die

Folge sein. Kinder werden ab dem 2. bis zum 11. Lebensjahr in ihnen vertrauter Umgebung betreut und gefördert. Eltern wird durch diesen langen Zeitraum eine dauerhafte Basis und wachsende Nähe zu den Bildungseinrichtungen und Kooperationspartnern ermöglicht, die neben einem Abbau von Schwellenängsten die Steigerung des Interesses am Alltag der Kinder bis hin zu vielfältigem ehrenamtlichen Engagement – auch außerhalb von (früh-) kindlicher Bildung - zur Folge haben kann. Ein gemeinsamer Therapieansatz, die gemeinsame Integrationsarbeit, präventive Schulsozialarbeit, die Durchführung des Ganztages bis hin zu betrieblichen Synergien und einem gemeinsamen Hausmeister sind weitere Folgen der Zusammenarbeit und Ergänzung der jeweiligen Einrichtungen.

Neben der räumlichen Nähe der Einrichtungen zueinander spielt auch die Lage und Erreichbarkeit im Stadtteil eine erhebliche Rolle für die Akzeptanz und Entwicklung. Optimale Voraussetzungen sind u.a. die zentrale Lage im Quartier/ Ortsteil und eine gute ÖPNV-Anbindung.

4 von 5 Grundschulen im Stadtgebiet können zu Familien- und Bildungszentren für ein- bis zehnjährige Kinder entwickelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt in einem gesellschaftlichen Prozess die Beteiligten für ein jeweils bedarfsgerechtes pädagogisches Konzept zu gewinnen.

Die Vorteile einer eigenen Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertagesstätte gegenüber einer externen Trägerschaft zeigen sich u.a. in der operativen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur Erreichung der Ziele im städtischen Leitbild und deren Ausgestaltung. Insbesondere für die Zusammenarbeit mit einer sich ebenfalls in städtischer Trägerschaft befindlichen Grundschule bietet ein Träger viele Vorteile. Die Steuerungsmöglichkeiten zur gemeinsamen Entwicklung von Familien- und Bildungszentren können direkt genutzt werden und der Aufbau von Bildungslandschaften in Nienburg vorangetrieben werden. Durch den direkten Austausch mit dem Kitapersonal ist darüber hinaus die Rückkoppelung zu Maßnahmen und Projekten aus erster Hand möglich. Mit der städtischen Trägerschaft von insgesamt drei Kindertagesstätten kann außerdem eine einrichtungsübergreifende Vertretungsregelung entwickelt werden. Des Weiteren besteht eine direkte Ausgabe- und Kostenkontrolle, da die Bestellungen und Zahlungen direkt erfolgen und nicht in Form einer einmaligen Jahresrechnung. Gleiches gilt natürlich auch für die Mittelanmeldungen, deren Berechnung direkt im Haus auf der Grundlage eigener Daten erfolgen kann. Anzumerken ist der damit verbundene personelle zusätzliche Aufwand, nicht nur in der Kindertagesstätte sondern ebenfalls in der Personalstelle im Fachbereich Innere Verwaltung sowie im fachlich zuständigen Sachgebiet Kinder, Jugend und Schule. Höhere Kosten im Vergleich zu einer externen Trägerschaft wären nicht zu erwarten, da alle Overheadkosten i.d.R. ebenfalls in die Kostenberechnung eines externen Trägers einfließen und mit abgerechnet werden würden

## **5. Standort Kita Kleeblatt**

Neben der Schaffung weiterer Betreuungsplätze gilt es auch den zukünftigen Standort der bisher in der Mußriede in Mobilbaumodulen untergebrachten Kita Kleeblatt zu bestimmen. Nach einer ersten hausinternen Abstimmung wurden in der Sitzung des Schulausschusses am 09.05.2018 folgende auf ihre Eignung geprüften Standorte vorgestellt:

- Sportanlage Mußriede
- Kleingärten Mußriede
- Am Wall (Grundstück des Wasserverbandes)
- Sportanlage „Zu den Hülsen“
- Kälberweide (An der Grundschule Am Bach)

In einer gemeinsamen Ortsbesichtigung mit der Ortsbürgermeisterin aus Holforf, dem Ortsbürgermeister aus Erichshagen-Wölpe und Vertretern der Ratsfraktionen, wurden die möglichen Standorte in der Mußriede, die Kälberweide und darüber hinaus am Ende der Sandstraße in Augenschein genommen. Im anschließenden Austausch wurden die positiven und negativen Elemente der jeweiligen Standorte erläutert. Dabei wurde insbesondere für die Kälberweide auf die unmittelbare Nähe zur Grundschule am Bach und zum SVE Erichshagen und die damit verbundenen Chancen für die Entwicklung eines Bildungs- und Familienzentrums hingewiesen wie auch auf die besondere Herausforderung des zusätzlichen ruhenden und fließenden Verkehrs im Bereich von Schule und Kita.

Der Standort Sandstraße wiederum bietet ausreichend Fläche, weist allerdings eine große räumliche Entfernung von 1.400m Luftlinie zur Grundschule am Bach auf und müsste auf mind. 490 m durch ein Wohngebiet erschlossen werden. Darüber hinaus wäre hier ein Grunderwerb von Privat erforderlich. Desweiteren wird in unmittelbarer Nähe in den nächsten Jahren die Umgehung der B 215 gebaut, so dass mit erheblichen Lärmimmissionen zu rechnen sein wird.

Der Ortsrat Erichshagen-Wölpe hat sich ebenfalls mit der Standortfrage beschäftigt und in seiner Sitzung am 01.08.2018 den möglichen Standort Kälberweide bereist und Bedenken u.a. hinsichtlich einer möglichen Trägerkonkurrenz sowie wegen der verkehrlichen Situation deutlich gemacht. Darüber hinaus wurden Alternativvorschläge benannt. Hierzu werden weitere Unterlagen für eine Entscheidungsfindung bereit gestellt.

## **6. Interne organisatorische Entwicklung**

Mit der Zunahme der Inanspruchnahme des bestehenden Kindertagesbetreuungsangebotes und der Schaffung weiterer Plätze zur zeitnahen Erfüllung der Wünsche der Eltern, wächst proportional die Verwaltungsarbeit im Sachgebiet Kinder, Jugend und Schule 51. Die derzeitige Personalverantwortung der Sachgebietsleitung liegt aktuell bei 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einer weiteren Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft kämen bei 5 Gruppen bis zu 16 weitere pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie eine Küchenkraft hinzu. Der interne Verwaltungsbereich würde sich außerdem von derzeit 2 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) auf 2,77 VBE erhöhen, so dass sich der Personalbestand auf über 90 Kräfte erhöhen würde.

Da diese Personalspanne als zu groß und damit ineffektiv betrachtet wird, wird ab dem 01.01.2019 die Herauslösung der Aufgabe Kindertagesbetreuung aus dem Sachgebiet 51 als sinnvoll erachtet, um daraus ein eigenes Sachgebiet Kindertagesbetreuung 53 zu bilden. Die Personalspannen würden sich damit für die Sachgebiete 51 und 53 in vertretbaren Größen bewegen.

Für den Stellenplan 2019/20 wurden die entsprechenden Stellen für die neue Kindertagesstätte sowie für das neue Sachgebiet 53 angemeldet.

## **7. Finanzen**

Für neu zu schaffende Krippenplätze können bis zu 12.000,--€/Kind über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) durch das Land refinanziert werden. Für den Festbau der Kita Kleeblatt wurden bereits RAT-Mittel für den Krippenbereich angemeldet. Bei 30 Krippenplätzen wäre damit ein Höchstbetrag in Höhe von 360.000,--€ als Zuschuss zu erwarten. Mit 20% der Nettokosten fördert wiederum der Landkreis zusätzlich die Schaffung neuer Krippenplätze – höchstens bis zu 80.000,--€ pro Gruppe, so dass 160.000,--€ an weiteren Mitteln als Einnahmen verzeichnet werden könnten.

Die Finanzhilfen zu den Personalkosten in den Kindertagesstätten wird ab dem Kitajahr 2018/19 vom Land Niedersachsen bei Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zur Einschulung von bisher 20% aufgrund der Beitragsfreiheit für Eltern auf 55% gesteigert. Für Gruppen von Null bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bleibt es hingegen bei dem bisherigen Satz in Höhe von 52%. Lt. Mitteilung des Nds. Kultusministeriums plant die Landesregierung rückwirkend zum 01.08.2018 eine Anhebung dieses Satzes auf 54%. Darüber hinaus gewährt der Landkreis Nienburg einen Stundenfördersatz von 85,--€.

Die zusätzlichen jährlichen Betriebskosten für eine zusätzliche 5 gruppige Kita in städtischer Trägerschaft werden mit ca. 970.000,--€ veranschlagt. Dem gegenüber stehen voraussichtlich ca. 520.000,--€ an Einnahmen aus den Zuweisungen des Landes, des Landkreises und der Elternbeiträge.

In welcher Höhe die Baukosten zu veranschlagen sind ist abhängig vom Standort und der jeweiligen Ausführung und kann im Moment noch nicht bestimmt werden.